

**KIRIL STAWREW**  
Rechtsanwalt

Kiril Stawrew  
Rechtsanwalt

**Kanzlei:**

Telefon

Mobil

Telefax

Mail:

Rechtsanwalt Stawrew •

An das Bundesverwaltungsgericht  
- nur per beA -

den 13. August 2024

in der Normenkontrollsache

Julia Neigel  
gegen  
Freistaat Sachsen

**BVerwG 3 BN 6.24**

wird höflich um Erlaubnis gebeten, einen weiteren Schriftsatz einreichen zu können.

In dem Verfahren vor dem Sächsischen OVG wurde seitens des Freistaats Sachsen zur Entstehung und Verkündung der Corona-Notfall-Verordnung des Freistaats Sachsen vom 19.11.2021, mithin zur Frage der formellen Rechtmäßigkeit, neuer Sachvortrag eingeführt und neue Beweismittel eingereicht.

Diese sind nach diesseitiger Auffassung auch für die Beurteilung der Nichtzulassungsbeschwerde von Bedeutung, zumal sie die bereits in der Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde aufgeworfenen Frage betreffen, ob es prozessökonomisch und im Hinblick auf die Vermeidung widersprechender Entscheidungen sinnvoll ist, die beiden inhaltlich und rechtlich miteinander verbundenen Verordnungen prozessual getrennt zu behandeln (dazu Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde des Unterzeichners vom 26.04.2024, Seite 11 ff.).

Kiril Stawrew

Rechtsanwalt